

# Bekanntmachung der Gemeinde Aßling

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB  
Teilaufhebungssatzung „Am Schwartlinggraben“ der Gemeinde Aßling  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Aßling hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Schwartlinggraben“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist im Osten durch landwirtschaftliche Flächen, im Norden, Süden und Westen durch bestehende Bebauung begrenzt. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

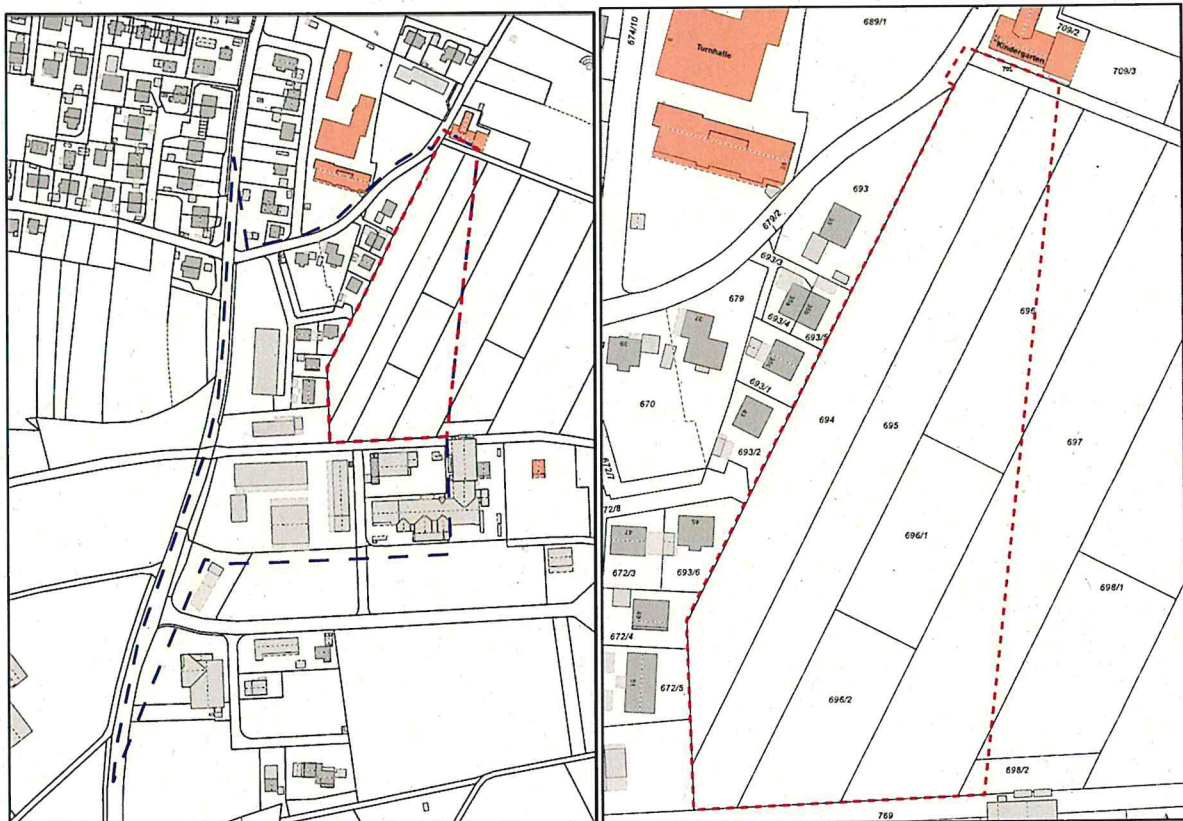


Abb.1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schwartlinggraben“ (blau) und Bereich zur Aufhebung (rot), ohne Maßstab, © Bay. Vermessungsverwaltung

Abb.2: Bereich zur Aufhebung, ohne Maßstab, © Bay. Vermessungsverwaltung

Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2024 gebilligte Entwurf der Teilaufhebungssatzung „Am Schwartlinggraben“, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit

**vom 26.02.2024 bis einschließlich 27.03.2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Aßling

[www.assling.de](http://www.assling.de) unter der Rubrik: Unsere Gemeinde → Ortsrecht → Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.assling.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bauleitplanung>

und im Geoportal Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeinde Aßling → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 27.11.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - Immissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, des Arten- und Biotopschutzprogrammes, des Regionalplanes der Region 14, des Landschaftsentwicklungskonzepts mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten - Biotope und Verbundsysteme - Schutzgebiet des Naturschutzes
Boden	Darstellung auf Grundlage der Übersichts-Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000, des Flächennutzungsplanes von 2014 und der Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde vom 27.11.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Altlasten - Versiegelung
Fläche	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds und der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 13.11.2023	- Reduzierung Baurecht
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Oberflächengewässer - Überschwemmungsgebiete - Trinkwasserschutzgebiete
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie, des Flächennutzungsplanes von 2014 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Klimaanpassung - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses, der Stellungnahme des mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: [bauleitplanung@vg-assling.de](mailto:bauleitplanung@vg-assling.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Zimmer 3 (Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling), während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr von 08:00 – 12:00 Uhr und Do von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde

[www.assling.de](http://www.assling.de) unter der Rubrik: Unsere Gemeinde → Ortsrecht → Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.assling.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bauleitplanung> eingestellt.



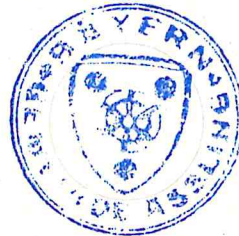
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 19.02.2024  
Abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 19.02.2024  
GEMEINDE Aßling

Hans Fent  
Erster Bürgermeister